gültig ab: 20.11.2020

gültig bis:





Kurzanleitung

Weisungscharakter für alle Mitarbeiter*innen¹
des Landkreises Göttingen - Fachbereich Jobcenter und der
Stadt Göttingen - Fachbereich Jobcenter im Bereich aktive Leistungen

Lfd. Nr.: 1

Bearbeitung: FD 56.2 Erdmann

Beratungsgespräch mit Kunden der Handlungsstrategie Entwicklung

1. Einleitung

Das Integrationskonzept sieht bei Kunden mit der Handlungsstrategie Entwicklung (E-Kunden) für die temporäre Fokussierung einen Zeitraum von sechs Monaten vor. Als ein Indikator für die temporäre Fokussierung dient die regelmäßige Durchführung von Beratungsgesprächen².

E-Kunden sind daher regelmäßig innerhalb eines Zeitraums von 6 Monaten zu einem Beratungsgespräch einzuladen.

Bei E-Kunden, die sich in einer Maßnahme befinden, kann in begründeten Fällen von der Durchführung des Beratungsgesprächs innerhalb des obengenannten Zeitraums abgesehen werden. Es obliegt dem Fallmanagement anhand der Art der Maßnahme zu entscheiden, ob eine Beratung während der Maßnahme sinnvoll ist. Die Entscheidung des Fallmanagements, dass kein Beratungsgespräch geführt werden muss, ist zu dokumentieren.

Die Kurzanleitung soll das Fallmanagement bei der Steuerung der Beratungsgespräche unterstützen.

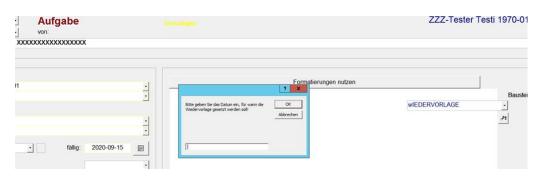
2. Nachhalten der Beratungsgespräche über Wiedervorlagen

Aufgrund der Individualität der Fälle ist es sinnvoll, den Beratungsturnus fallspezifisch festzulegen. Dies ist über "Aufgaben als Wiedervorlagen" außerhalb des Beratungsturnus durch den Fallmanager nachzuhalten. (Z. B. ein Beratungsgespräch mit dem Kunden zum Abschluss einer Maßnahme).

¹ Die in den fachlichen Hinweisen gemachten Angaben beziehen sich auf alle Personen des weiblichen, männlichen und unbestimmten Geschlechts. Zur besseren Lesbarkeit wird auf die männliche Ausdruckform zurückgegriffen.

² Vgl. Kurzanleitung – Dokumentation Kundenkontakte FM

gültig bis:



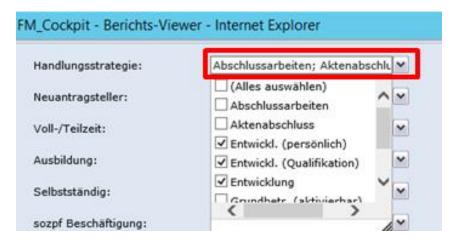
Die ausführliche Beschreibung befindet sich auf der Themenseite - Falldokumentation und Aktenführung –Fachliche Hinweise Falldokumentation - 3.1.3 Wiedervorlagen als vernetzte Aufgaben.

3. Nachhalten der Beratungsgespräche über das BI

Durch das gleichzeitige Setzen der nachfolgenden Filter im BI können die entsprechenden Kunden ausgewählt werden:

Filter "Handlungsstrategie Entwicklung"

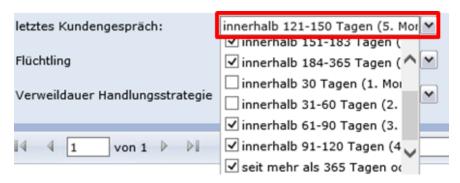
Bei diesem Filter sind folgende Haken zu setzen:



Filter "Letztes Kundengespräch"

Beim Filtern ausgeschlossener Zeiträume sind die entsprechenden Haken zu entfernen.

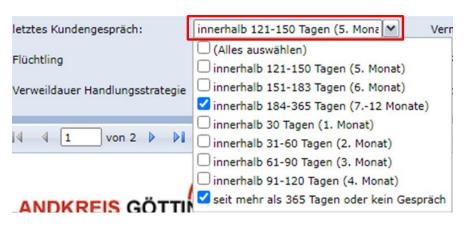
Beispiel: kein Beratungstermin innerhalb der letzten 2 Monate



Beispiel: kein Beratungstermin innerhalb der letzten 6 Monate

gültig ab: 20.11.2020

gültig bis:



Filter "Wiederholte Meldepflichtverletzung"

Bei diesem Filter ist der Haken bei der Auswahlmöglichkeit "nein" zu setzen.



Durch diesen Filter können die Kunden ausgeschlossen werden, bei denen trotz Bemühungen der Fallmanager kein Beratungsgespräch vereinbart werden konnte.

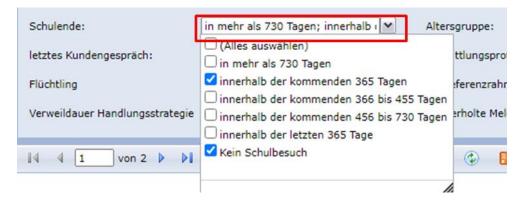
Hinweis:

Diese Filterung setzt voraus, dass Kunden, die trotz Bemühungen seitens des Fallmanagements (schriftlich oder telefonisch) nicht erreicht wurden, den entsprechenden Lebenslaufeintrag "fehl. Eigenbemühungen" mit dem Eintrag (BA-Statistik) "Wiederh. Verstoß Meldepflicht 3 32 SGB II" vorgenommen wurde.

Filter "Schulende" (für den U25- Bereich)

Der Filter grenzt den Personenkreis ein:

- Auf Schüler deren Schulende voraussichtlich innerhalb des nächsten Jahres liegt
- Auf Personen bei denen derzeit kein Schulbesuch vorliegt



gültig ab:

20.11.2020

gültig bis:

Hinweis zu Kunden in einer Maßnahme

Das Ergebnis der Filterung enthält unter Umständen auch Personen, die sich zurzeit in einer Maßnahme befinden. Diese Personen sind wie in der Einleitung angeführt individuell auf erforderliche Beratungsgespräche zu prüfen. Hierfür steht z.Z. kein Filter im BI zur Verfügung.

Freigegeben am/durch: 21.09.2020